



Haushaltssatzung des Verbandes zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-Holst.2003, S. 122 i.V.m. § 77 Abs. 3 ff der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 13.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.459.800,-- €
in der Ausgabe auf	1.459.800,-- €
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	410.000,-- €
in der Ausgabe auf	410.000,-- €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-,-- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-,-- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-,-- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,00 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 814.700,-- € festgesetzt und mit 0,35 € je Quadratmeter angemeldeter Schwarzdecke erhoben.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Plön, den 13.03.2018

gez. Wolf-Dietrich Rath
-Verbandsvorsteher-

- L.S. -